

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANDEROL FG XL 46

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmiermittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Lieferant  
LANXESS Deutschland GmbH  
Production, Technology, Safety & Environment  
Leverkusen  
Deutschland  
51369

Hersteller  
Anderol Specialty Lubricants  
Groot Egtenrayseweg 23  
5928 PA Venlo  
Niederlande  
Telefon : +31-77 396 0340

Hergestellt von      Production, Technology, Safety & Environment  
+4922188852288

Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt :  
infosds@lanxess.com

#### 1.4 Notrufnummer

+44 20 3885 0382 (CCN1001748)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3      H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

##### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält N-1-Naphthylanilin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	Aquatic Acute 1;	>= 1 - < 2.5

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

	204-881-4 01-2119555270-46- xxxx	H400 Aquatic Chronic 1; H410 <hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1 01-2119491299-23- 0002	Repr. 2; H361f	$\geq 0.1 - < 1$
N-1-Naphthylanilin	90-30-2 201-983-0 01-2119488704-27- xxxx	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373 (BLUT, Niere) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 <hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	$\geq 0.25 - < 1$
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dec-1-ene, oligomers, hydrogenated	68037-01-4 500-183-1 01-2119486452-34- xxxx		$\geq 90 - \leq 100$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.
- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen  
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.8	18.08.2022	000000007177	Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

- Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser  
nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund  
einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die  
Giftzentrale wenden.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasserdampf  
Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins  
Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in  
die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.8	18.08.2022	000000007177	Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Industrieller Rohstoff

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8 Überarbeitet am: 18.08.2022 SDB-Nummer: 000000007177 Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022 Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dec-1-ene, oligomers, hydrogenated	68037-01-4	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe der Dämpfe und Aerosole, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
N-1-Naphthylanilin	90-30-2	AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff				

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Arbeitnehmer	Hautkontakt		0.5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung		3.5 mg/m <sup>3</sup>
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.62 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Systemische Effekte	4.37 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Hautkontakt	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version  
1.8

Überarbeitet am:  
18.08.2022

SDB-Nummer:  
000000007177

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	1.09 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg
N-1-Naphthylanilin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0.18 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	44 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.05 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	6.67 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0.044 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Akut - systemische Effekte	33 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.03 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3.33 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0.03 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	8 mg/kg

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser	0.000199 mg/l
	Meerwasser	0.000019 mg/l
	Süßwassersediment	0.0996 mg/kg
	Meeressediment	0.00996 mg/kg
	Boden	0.04769 mg/kg
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten	Süßwasser	0.051 mg/l
	Meerwasser	0.0051 mg/l
	Süßwassersediment	9320 mg/kg
	Meeressediment	932 mg/kg
	Boden	1860 mg/kg
	STP	1 mg/l
N-1-Naphthylanilin	Süßwasser	0.0002 mg/l
	Meerwasser	0.00002 mg/l
	Süßwassersediment	0.0344 mg/kg
	Meeressediment	0.00344 mg/kg
	Boden	0.0068 mg/kg
	STP	100 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen.  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang  
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : klar

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

: Nicht anwendbar

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.8	18.08.2022	000000007177	Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

Flammpunkt	:	235 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	GLP: Keine Information verfügbar.
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	6.5 - 50.6 mPa.s (40 - 100 °C) Methode: ASTM D 445
Viskosität, kinematisch	:	45.7 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0.839 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Brandförderndes Potenzial	:	Keine Information verfügbar.
Molekulargewicht	:	Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
------------------------	---	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.  
Verschmutzung

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenstoffoxide

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen :  
Einatmung  
Augenkontakt  
Hautkontakt  
Hautabsorption

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### Inhaltsstoffe:

#### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,930 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

### **N-1-Naphthylanilin:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1,625 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich): > 5,000 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD-Richtlinie Nr. 404  
Ergebnis : Schwache Hautreizung

##### **N-1-Naphthylanilin:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : nein

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Spezies : Kaninchen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **N-1-Naphthylanilin:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : nein

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

#### **N-1-Naphthylanilin:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.  
GLP : nein

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Produkt:**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Ergebnis: negativ

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

- Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese  
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
Ergebnis: negativ
- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
Spezies: Maus (männlich und weiblich)  
Zelltyp: Knochenmark  
Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)  
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: in vivo-Test  
Spezies: Ratte (männlich)  
Zelltyp: Knochenmark  
Applikationsweg: Oral  
Methode: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)  
Ergebnis: negativ
- Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
- Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**
- Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
- N-1-Naphthylanilin:**
- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.
- Art des Testes: In Eizellen des chinesischen Hamsters (CHO)  
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.
- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Lethal-Test  
Spezies: Maus (männlich)  
Applikationsweg: Intraperitoneal  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 478

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

##### **N-1-Naphthylanilin:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität  
Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 25-75-225 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 25 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Fertilität: NOEL: 225 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.  
GLP: ja

Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Stamm: Wistar  
Applikationsweg: Verschlucken  
Dosis: 0-200-600-1800 Teile pro Million  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 443  
Ergebnis: Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.  
GLP: Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Kaninchen, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 10-30-100 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 30 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Teratogenität: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOEL: 30 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter toxischen Dosen festgestellt  
GLP: ja

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 50-150-500 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 150 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Teratogenität: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit aus Tierexperimenten.

### **N-1-Naphthylanilin:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Vorgeburtlich  
Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 15 - 50 - 150 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 150 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
GLP: ja

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Produkt:**

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Produkt:**

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

### Inhaltsstoffe:

#### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Expositionswege : Oral  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **N-1-Naphthylanilin:**

Expositionswege : Oral  
Zielorgane : BLUT, Niere  
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### Inhaltsstoffe:

#### **N-1-Naphthylanilin:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
LOAEL : 5 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 90 h  
Anzahl der Expositionen : dail  
Dosis : 5 - 25 - 50 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408  
GLP : ja  
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

### **Aspirationstoxizität**

#### Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### Inhaltsstoffe:

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Danio rerio (Zebraäbrbling)): > 0.57 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: Geprüft nach Anhang V der EG-Richtlinie 67/548/EWG.  
GLP: ja  
Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.48 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: Geprüft nach Anhang V der EG-Richtlinie 67/548/EWG.  
Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)): > 0.4 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.  
GLP: ja  
Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.07 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: ja  
GLP: ja

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraäbrbling)): > 100 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 51 mg/l  
Endpunkt: Immobilisierung  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EL10: 1.69 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze, Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### N-1-Naphthylanilin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 0.44 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 0.68 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: ja

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei : EC50 (Protozoa (Protozoen)): 2 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

Mikroorganismen      Expositionszeit: 48 h  
EC50 (Bakterien): > 10,000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)      :      NOEC: 0.02 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: ja

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)      :      1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit      :      Ergebnis: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Biologische Abbaubarkeit      :      Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Konzentration: 50 mg/l  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 4.5 %  
Expositionszeit: 28 d

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Biologische Abbaubarkeit      :      Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.  
Methode: CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest

##### **N-1-Naphthylanilin:**

Biologische Abbaubarkeit      :      Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Konzentration: 100 mg/l  
Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.  
Biologischer Abbau: 0 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301  
GLP: ja

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation      :      Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

### Inhaltsstoffe:

#### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)  
Expositionszeit: 56 d  
Temperatur: 25 °C  
Konzentration: 0.05 mg/l  
Biotransformationsfaktor (BCF): 230 - 2,500

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 5.1  
Octanol/Wasser                    GLP: ja  
  
log Pow: 4.2

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 7  
Octanol/Wasser

#### **N-1-Naphthylanilin:**

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)  
Expositionszeit: 56 d  
Temperatur: 25 °C  
Konzentration: 0.1 mg/l  
Biotransformationsfaktor (BCF): 427 - 2,730

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4.28  
Octanol/Wasser

### **12.4 Mobilität im Boden**

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version 1.8      Überarbeitet am: 18.08.2022      SDB-Nummer: 000000007177      Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- US.TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
- AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.8	18.08.2022	000000007177	Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

---

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Repr. : Reproduktionstoxizität

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ANDEROL FG XL 46

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2022
1.8	18.08.2022	000000007177	Datum der ersten Ausgabe: 22.11.2011

EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 3

H412

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE